Gemeinde Loßburg
Landkreis Freudenstadt

Sitzungsbeilage zu TOP Nr. 5. der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.11.2019	
Aktenzeichen:	621.41
Amt/Sachbearbeiter:	Bauamt / Günter, Erich
	Tel.: 07446-9504- 406
Datum:	25.10.2019
Drucksache:	GR-2019-186

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan 'Ackerscheuer - 2. Änderung und Erweiterung' in Loßburg

Finanzielle Auswirkungen

☒ Keine ☐ Ja, im Haushalt finanziert ☐ außerpl./ überplanm. Ausgabe _____ EUR

I. Beschlussvorschlag

1.) Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll unterbreiteten Beschlussvorschlägen der Verwaltung / Büro Piske wird nach Abwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen. Die redaktionellen Änderungen, die sich aufgrund dieser Anregungen ergaben wurden bereits in die Sitzungsvorlage mit eingearbeitet.

2.) Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, Umweltbericht, Textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften und dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird in der Fassung vom 23.09.2019 vom Gemeinderat gebilligt.

3.) Der Bebauungsplan wird, wie in der Anlage ausgeführt, als Satzung beschlossen.

4.) Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan werden, wie in der Anlage ausgeführt, als Satzung beschlossen.

II. Begründung

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 22.01.2019 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vom Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ackerscheuer – 2. Änderung und Erweiterung“ in Loßburg gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 01.02.2019. Die frühzeitige öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgte im Zeitraum vom 11.02.2019 bis 13.03.2019. Ebenso erfolgte in dieser Zeit die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, und Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

In öffentlicher Gemeinderatsitzung am 14.05.2019 wurde über die während diesem Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und entschieden. Am 14.05.2019 hat der Gemeinderat den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und über die Beteiligung von Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beraten und beschlossen. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 24.05.2019. Die öffentliche Auslegung für Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit erfolgte vom 11.06.2019 bis zum 13.07.2019.

In der Anlage 1 sind die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, wie schon beim FNP, noch einmal aufgeführt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen drei Stellungnahmen ein, wobei die Stellungnahme 1 auf den Bebauungsplanentwurf abgegeben wurde. Gleiches gilt für die Stellungnahme 3.

Bei der Beteiligung der Nachbargemeinden sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde Glatten einen Hinweis abgegeben, weitere Stellungnahmen und Anregungen wurden abgegeben von:

a) Landratsamt Freudenstadt, höhere Verwaltungsbehörde
b) Landratsamt Freudenstadt, Kreisbaumeister
c) Landratsamt Freudenstadt, untere Naturschutzbehörde
d) Landratsamt Freudenstadt, untere Wasser- und Bodenschutzbehörde
e) Landratsamt Freudenstadt, Gewerbeaufsicht
f) Stadtwerke Freudenstadt.

Textliche Festsetzungen zum Satzungsbeschluss:
Die Ausführungen sind der Anlage 1 – 6 aufgelistet

Die Begründung:
Hier ist die Fassung zum Satzungsbeschluss in der Anlage Seite 1 – 6 und Seite 76 beigefügt.